

II-331 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/97-Pr.2/83

1983 08 29

105 AB

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1983-09-01

zu 111 J

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl und Genossen vom 6. Juni 1983, Nr. 111/J, betreffend Ertragsanteile für Zweitwohnsitzgemeinden, beehre ich mich mitzuteilen:

Aufgrund eines Beschlusses des Landtages von NÖ hat das Amt der NÖ.Landesregierung dieses Problem an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen. Das Bundesministerium für Finanzen hat darauf hingewiesen, daß das Problem der Zweitwohnungen nicht neu ist, sondern von Zeit zu Zeit immer wieder zur Diskussion gestellt wird. Das Bundesministerium für Finanzen ist bisher immer der Meinung gewesen, daß das Problem der Zweitwohnungen in erster Linie den Ländern selbst zur Regelung überlassen werden sollte. An jene Möglichkeit könnte, etwa an das Aufenthaltsabgabengesetz des Landes Tirol vom 19.2.1976, LGBI. Nr. 23/1976, gedacht werden, welches auch die Abgabepflicht für Nächtigungen "Ferienwohnungen" umfaßt und darüber hinaus umschreibt, daß darunter Wohnungen und sonstige Unterkünfte zu verstehen sind, die nicht zur Deckung eines ganzjährigen gegebenen Wohnbedarfes dienen, sondern als Aufenthalt während eines Wochenendes, des Urlaubs, der Ferien oder nur sonst als Wohnstätte benutzt werden.

Das Bundesministerium für Finanzen hat überdies darauf hingewiesen, daß dann, wenn alle am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften, also auch die Länder und Gemeinden, der Meinung sein sollten, daß diese Frage auch bundeseinheitlich in der Finanzausgleichsregelung Berücksichtigung finden sollte, so könnte diese Frage in den Gesprächskatalog über einen Finanzausgleich einbezogen und geprüft werden ob und welcher gemeinsame Weg beschritten werden könnte.

Das Bundesministerium für Finanzen hat daher bereits mit Schreiben vom 30. Juli 1991 mit dieser Frage sowohl die Verbindungsstelle der Bundesländer als auch den Österr.Städtebund und den Österr. Gemeindebund konfrontiert

- 2 -

und um Stellungnahme aus ihrer Sicht ersucht. Eine Reaktion dieses Ersuchens liegt lediglich seitens der Verbindungsstelle der Bundesländer seit 2.2.1982 vor. Die Verbindungsstelle hat darauf hingewiesen, daß die Frage der allfälligen Einbeziehung mehrerer Wohnsitze in die finanzausgleichsrechtliche Beurteilung zweckmäßigerweise erst dann beraten werden sollte, wenn das gesamte entsprechende Datenmaterial in Form des offiziell bekanntgegebenen endgültigen Ergebnisses der Volkszählung 1981 vorliegt.

Im Hinblick darauf, daß bisher weder von Länderseite noch seitens des Städte- und Gemeindebundes Initiativen ergriffen worden sind, hat das Bundesministerium für Finanzen bisher keinen Grund gesehen, der Behandlung dieser Frage im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich, einen besonderen Stellenwert zuzumessen. Wenn im Zusammenhang mit den kommenden Finanzausgleichsgesprächen diese Frage von den anderen Gebietskörperschaften zur Diskussion gestellt wird, wird diese Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Florianspolitis